



GunBoard.de

*Fachforum für Waffenhobby
und Waffenlobby*

Untersuchung der "SportMordWaffen"-Liste von Roman Grafe auf ihren Inhalt und Wahrheitsgehalt

5 Bürger UG (haftungsbeschränkt)
Verfasser: Rainer Hellmuth

Bearbeitungsstand: 12.02.2013

Anzahl der Fälle nach Grafe: 61

Anzahl der untersuchten Fälle: 56

Sportschütze erschießt mit illegal erworbener Pistole einen Mann, nachdem er zuvor von ihm mit einem Messer bedroht wurde. Beide Personen waren stark alkoholisiert.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nicht bekannt
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	nein
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nein
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	ja
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	nicht bekannt
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://lexetius.com/1999,1592>

<https://www.jurion.de/de/document/show/0:330886,0/>

Keine Quellen gefunden

War der Täter Sportschütze ?

War der Täter Jäger ?

War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?

Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?

War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?

Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?

War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?

War der Täter psychisch krank ?

Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?

Handelte es sich um eine Beziehungstat ?

Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?

Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?

.Zu diesem Fall wurden bisher keinerlei Fakten gefunden. Folgendes geschah am 30.08.92 in der Nähe: Ein eifersüchtiger 51-Jähriger erschießt in Arendsee (Sachsen-Anhalt) zwei Nachbarn, zu denen seine Ehefrau geflüchtet war. Dann fährt er ins benachbarte Wustrow (Niedersachsen) und fügt dem Nebenbuhler lebensgefährliche Schussverletzungen zu.

War der Täter Sportschütze ?	nicht bekannt
War der Täter Jäger ?	nicht bekannt
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nicht bekannt
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	nicht bekannt
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nicht bekannt
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nicht bekannt
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nicht bekannt
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nicht bekannt

<http://www.spiegel.de/panorama/hintergrund-amoklaeufer-in-deutschland-a-50157.html>

Ein Angehöriger der Skinhead-Szene geht auf den Zentralplatz, „um Menschen zu töten“, so der damalige Leitende Oberstaatsanwalt Norbert Weise. Sein Motiv: Hass gegen Ausländer, Linke und soziale Randgruppen. Wahlos schießt er mit der Pistole, die er sich aus dem verschlossenen Tresor seines Vaters besorgt hat, in die Menge. Der Täter wird ein knappes Jahr später zu 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt und in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Sein Zustand bewege sich zwischen einer Geisteskrankheit und einer schweren seelischen Abartigkeit, zitiert die Rhein-Zeitung damals den Vorsitzenden Richter Rudolf Nattermann. Depressionen und Aggressionen, Frustrationen und Hass seien seine Lebensgrundlage gewesen. „Wahnvorstellungen und Mordgedanken quälten ihn.“

War der Täter Sportschütze ?	nein
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nein
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	ja
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

http://www.rhein-zeitung.de/region/koblenz_artikel,-Initiative-erinnert-an-Zentralplatz-Mord-Taeter-schoss-heute-vor-19-Jahren-in-die-Menge-und-toetete-e-_arid,294369.html

Keine Quellen gefunden

War der Täter Sportschütze ?

War der Täter Jäger ?

War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?

Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?

War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?

Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?

War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?

War der Täter psychisch krank ?

Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?

Handelte es sich um eine Beziehungstat ?

Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?

Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?

Ein 57-jähriger Mann erschießt seine Ehefrau und dann sich selbst. Beide waren im Vorstand des örtlichen Schützenvereins

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	nicht bekannt
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nicht bekannt
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nicht bekannt
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

Sportschütze 39 sprengt sich im Gericht selbst in die Luft. Zuvor hatte er mit einer Pistole Marke "Colt", Kaliber 45, sechs Menschen erschossen: seinen Richter, seine frühere Lebensgefährtin, zwei Freundinnen der Frau und zwei unbeteiligte Männer, Zeugen in einem anderen Verfahren.

Dem Täter war nach einem schriftlichen Verfahren wegen schwerer Körperverletzung ein Strafbefehl über 7200 Mark zugestellt worden. Er legte Widerspruch ein, der vom Gericht abgewiesen wurde.

Daß er daraufhin ein Blutbad anrichten würde - das hatte, allen offiziellen Beteuerungen zum Trotz, nicht ausgeschlossen werden können. Denn nicht nur seiner Umgebung, auch diversen Behörden war bekannt, daß er zur Aggressivität neigte und sich mehrmals in psychiatrischer Behandlung befunden hatte.

Mindestens fünfmal hatte es in den letzten Jahren Hinweise auf seine Unberechenbarkeit gegeben.

Mikolajczyk war nach einem schriftlichen Verfahren wegen schwerer Körperverletzung ein Strafbefehl über 7200 Mark zugestellt worden. Vor rund einem Jahr hatte der Gummistiefelfetischist seine Freundin Vera bei einem Streit übel zugerichtet. Der gelernte Installateur legte Widerspruch ein, der vom Gericht abgewiesen wurde.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	ja
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	ja

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13685868.html>

Ein 39-jähriger Informatiker erschießt in seinem Haus in Prittriching bei Landsberg/Lech seine beiden Söhne und zwei Töchter im Alter von drei bis neun Jahren. Dann tötet er seine Frau (33) und sich selbst

War der Täter Sportschütze ?	nicht bekannt
War der Täter Jäger ?	nicht bekannt
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nicht bekannt
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	nicht bekannt
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nicht bekannt
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nicht bekannt
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nicht bekannt

<http://www.seiten.faz-archiv.de/faz/19941208/f19941208trago1-100.html>

<http://www.rp-online.de/panorama/taeter-meist-aus-dem-umfeld-1.2057884>

Ein 22-Jähriger erschießt in der Gemeinde Wallhausen bei Bad Kreuznach in einer Kneipe zwei Männer und verletzt drei weitere Gäste. Der Täter war Mitglied im Schützenverein und schoss mit einer Waffe des Typs "Smith & Wesson". Er wird zu 15 Jahren Haft verurteilt

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	ja
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.seiten.faz-archiv.de/FAZ/...mocc--100.html>

<http://www.seiten.faz-archiv.de/FAZ/19950919/f19950919amocc--100.html>

<http://www.zeit.de/online/2009/37/liste-todesfaelle-schuetzen>

Keine Quellen gefunden

War der Täter Sportschütze ?

War der Täter Jäger ?

War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?

Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?

War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?

Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?

War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?

War der Täter psychisch krank ?

Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?

Handelte es sich um eine Beziehungstat ?

Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?

Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?

Ein Angestellter eines Bestattungsunternehmens erschießt mit einer Pistole der Marke Heckler & Koch zuerst seinen Chef und dann dessen Lebensgefährtin. Der Täter war Mitglied in einem Schützenverein in Niedersachsen. Der Täter wird in eine psychiatrische Klinik eingeliefert

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	nicht bekannt
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nicht bekannt
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	ja
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

Ein 55-Jähriger schießt mit einer Brüner CZ 75 seine Frau an, tötet drei weitere Menschen und erschießt sich selbst. Der Täter und alle Opfer waren Mitglieder des Schützenvereins

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.taz.de/1/archiv/archiv-start/?ressort=a2&dig=1998%2F06%2F16%2Fa0095&cHash=603c7934a6>

<http://www.seiten.faz-archiv.de/faz/...poschu100.html>

<http://www.seiten.faz-archiv.de/faz/19980616/f19980616sposchu100.html>

<http://www.taz.de/1/archiv/archiv-st...ash=603c7934a6>

<http://www0.rhein-zeitung.de/on/98/06/15/topnews/amok1.html>

<http://www0.rhein-zeitung.de/on/98/06/15/topnews/amok1.html>

Keine Quellen gefunden

War der Täter Sportschütze ?

War der Täter Jäger ?

War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?

Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?

War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?

Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?

War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?

War der Täter psychisch krank ?

Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?

Handelte es sich um eine Beziehungstat ?

Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?

Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?

Ein 16-jähriger Täter schießt wahllos auf Passanten und auf seine Schwester. Danach tötete er sich selbst mit einem Schuss in den Mund. Die Waffen stammen aus dem Waffenschrank des Vaters.

War der Täter Sportschütze ?	nein
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nein
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.spiegel.de/panorama/bad-reichenhall-fuenfter-toter-nach-amoklauf-a-50650.html>

<http://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/Die-Stille-nach-den-Schuessen-id6769786.html>

Mord in drei Fällen in Tateinheit mit unerlaubter Einfuhr, Besitzes und Führens einer Schusswaffe. Dieser Fall ist wahrscheinlich nicht derjenige, den Grafe meint.

War der Täter Sportschütze ?	nein
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	nein
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nein
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nein
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.hrr-strafrecht.de/hrr/4/00/4-375-00.php3>

In Brannenburg tötet im 16. März 2000 ein 16-jähriger seinen Internatsleiter und jagt sich selbst eine Kugel in Kopf. Zuvor hatte er sich aus dem Waffenschrank seines Vaters zwei Waffen besorgt. Dieser Vater wiederum gehörte drei Schützenvereinen an, und besaß neben seinen legalen Waffen noch 70 illegale

War der Täter Sportschütze ?	nein
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	nein
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nein
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.heise.de/tp/artikel/12/12426/1.html>

Ein 32-jähriger Monteur mit Alkoholproblemen erschießt seinen Chef mit einem Sportrevolver, den er als Sportschütze legal besessen hat. Die Tat geschah unter Alkoholeinfluss. Der medizinische Gutachter attestierte dem Täter zur Tatzeit einen Alkoholpegel von 1,31 Promille. Vor Gericht entschuldigte sich der 32-Jährige mit knappen Worten für die Tat. Sein Chef habe ihn gemobbt und ein Mahn-Schreiben der Stadtverwaltung habe zu seinem "Mordshass" geführt.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	ja
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nein
War der Täter psychisch krank ?	nein
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.gaeubote.de/index.php?&kat=10&red=24&artikel=102890948&archiv=1>

Eine Mutter (36) holte den Revolver (Kaliber 357) ihres Mannes, eines Sportschützen, aus dem Waffenschrank, erschoss ihre Söhne, 8 und 10, mit je zwei Schüssen in den Oberkörper, danach sich selbst. Sie hinterließ mehrere Abschiedsbriefe. "Mir tut es unendlich Leid. Aber ich muss es tun. Ich bin in einer Ausnahmesituation", schrieb sie. Ein Polizeisprecher: "Kein nachvollziehbares Tatmotiv."

War der Täter Sportschütze ?	nein
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nein
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	wahrscheinlic
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.rp-online.de/panorama/mutter-toetet-zwei-kinder-und-sich-selbst-1.2051541>

<http://www.bz-berlin.de/archiv/mutter-erschie-szlig-t-ihre-kinder-und-sich-article98105.html>

Keine Quellen gefunden

War der Täter Sportschütze ?

War der Täter Jäger ?

War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?

Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?

War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?

Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?

War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?

War der Täter psychisch krank ?

Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?

Handelte es sich um eine Beziehungstat ?

Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?

Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?

<http://www.on-online.de/-news/artikel/62868/Upgant-Schott-Messerstich-in-den-Hals-toetete-22-jaehrigen-Mann>

Ehemaliger Schüler erschießt 16 Personen an einer Schule und begeht Selbstmord. Für die besessenen Waffen hatte er trotz fehlendem Bedürfnisses eine WBK erhalten. Trotz vorheriger Rückfrage des Waffenhändlers bei der Behörde sagte diese den Erwerb zu.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nein
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	ja
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	ja

Ein 34-Jähriger Sportschütze hat mit einer Pistole erst seine Ehefrau und dann sich selbst erschossen. Berichten zufolge handelte es sich um ein Eifersuchtsdrama: Die Frau hatte sich von ihrem Mann trennen wollen. Dieser war Mitglied in der Frehner-Meyenburger Schützengilde. Nach Angaben der Polizeidirektion in Schwerin hatte der Mann gegen 14Uhr in einem Wald Streit mit seiner 32-jährigen Frau und erschoss sie. Als kurz darauf die Polizei eintraf, fiel ein Schuss. Da die Beamten annehmen mussten, dass auf sie gefeuert wird, forderten sie ein Spezialeinsatzkommando und einen Hubschrauber an. Dessen Besatzung entdeckte aus der Luft am Waldrand das leblose Ehepaar. Es hinterlässt zwei Kinder im Alter von einem und drei Jahren. Der 34-Jährige, der seit gut sechs Jahren Mitglied im Verein war, sei immer sehr ruhig und ausgeglichen gewesen.

Der Mann war arbeitslos geworden. Trotzdem sei der 34-Jährige ab und an auf dem Schießplatz gewesen. „Ich habe gemerkt, dass die Arbeitslosigkeit ihm sehr zu schaffen macht“, so der Vorsitzende des Schützenvereins. Als dann auch noch der Hausseggen schief hing, muss der Mann wohl „so durchgedreht sein, dass er auch nicht mehr an die Konsequenzen gedacht hat“.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nein
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nein
War der Täter psychisch krank ?	nein
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

http://www.maerkischeallgemeine.de/mazarchiv/detail.php?article_id=430576

Ein 61 Jahre alter Mann aus Völklingen hat seine schwangere Schwiegertochter erschossen, als er auf den Sohn zielte. Der 38-Jährige erlitt einen Streifschuss. Das Kind der 33 Jahre alten Schwiegertochter war zunächst per Kaiserschnitt entbunden worden, später aber auch gestorben. Hintergrund der Bluttat waren nach bisherigen Ermittlungen schon länger schwelende Streitigkeiten. Für die Tatwaffe - einen Trommelrevolver vom Kaliber 38 - hatte der 61-Jährige nach Angaben der Polizei eine WBK, da er Mitglied im örtlichen Schützenverein sei.

Der Mann hatte den Ermittlungen zufolge seinem Sohn vor geraumer Zeit seine Heizungsbaufirma überschrieben, woraufhin es zwischen den beiden immer wieder zu heftigem Streit kam. In einer ersten Vernehmung habe der Vater ausgesagt, dass er den Anschlag auf seinen Sohn bereits seit längerem geplant habe. "Er muss seinen Sohn abgrundtief gehasst haben", sagte ein Polizeisprecher.

Der geständige Schütze, der mit Sohn und Schwiegertochter in einem Haus lebte, hatte das Paar am Mittwochabend bei der Rückkehr von Besorgungen mit einem Revolver erwartet und sofort geschossen. Er wurde nach der Tat festgenommen.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nein
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nein
War der Täter psychisch krank ?	nein
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.rp-online.de/panorama/deutschland/mann-erschiesst-schwangere-schwiegertochter-1.2070147>

Ein 42-jähriger Sportschütze hat nach einem Familienstreit in Reinheim zunächst seine Frau, von der er getrennt lebte, und anschließend sich selbst mit einer Pistole erschossen.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nein
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nein
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.dsb.de/aktuelles/meldung/476-Francisco-Marban-tot/>

Ein Sportschütze, der trotz 15 Vorstrafen seine WBK behalten durfte, ist gestern in Stuttgart wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Der 55-Jährige hat nach Ansicht des Landgerichts im Juni 2004 einen Kellner in einer Stuttgarter Gaststätte heimtückisch erschossen. Der Vorsitzende Richter nannte es einen „Skandal“, dass die Behörden dem Vorbestraften die Genehmigung für drei Schusswaffen erteilt hatten. Das Urteil entspricht dem Antrag der Anklagebehörde

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	ja

http://saarland.sz-sb.de/Elias/detail_it.jsp?number=91

<http://www.nwzonline.de/Aktuelles/Panorama/Nachrichten/NWZ/Artikel/569248/Waffenschein++trotz+Vorstrafen.html>

<http://www.nwzonline.de/Aktuelles/Pa...orstrafen.html>

Mann erschießt Großvater und verletzt Großmutter schwer. Als Tatwaffen benutzte er eine abgesägte Schrotflinte und eine Machete. Nach Angaben der Polizei war der Enkel schwer bewaffnet in das Haus seiner Großeltern gestürmt. Im Wintergarten habe er mehrere Schüsse auf den 76-Jährigen und die zwei Jahre ältere Großmutter abgefeuert und beide mit der Machete verletzt. Die Waffen - die Polizei stellte im Haus auch eine Maschinenpistole sicher - habe sich der 31-Jährige illegal besorgt, berichtete ein Polizeisprecher. Wie die Polizei weiter mitteilte, befand sich der arbeitslose Industriekaufmann in psychiatrischer Behandlung.

War der Täter Sportschütze ?	nein
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	nein
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nein
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	ja
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.rp-online.de/panorama/deutschland/nuernberger-todesschuetze-war-ein-waffennarr-1.1619848>

Jäger und Sportschütze überfällt Bank, erschießt eine Frau, verletzt den Bankangestellten schwer durch Schläge und einen Mann schwer mit Schusswaffe. Der Fall gilt als umstritten. Die vermutliche Tatwaffe wurde nie gefunden, aber bereits vor der Tat als verlustig gemeldet.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	ja
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	ja
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	nicht bekannt
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nicht bekannt
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nein
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nein
War der Täter psychisch krank ?	nein
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nicht bekannt
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nicht bekannt

http://www.reporter-forum.de/fileadmin/pdf/workshop08reftexte/text_mausshardt3.pdf

<http://www.stimme.de/kraichgau/siegelbach/Heute-faellt-das-Urteil-im-Prozess-gegen-Baecker-Alfred-B;art15797,1220078>

<http://www.stimme.de/kraichgau/siegelbach/Chronologie-Der-Prozess-um-den-Raubmord-von-Siegelbach;art15797,1220842>

<http://www.stimme.de/heilbronn/nachrichten/stadt/sonstige--Den-kann-man-erlassen;art1925,1035522>

http://www.reporter-forum.de/fileadmin/pdf/workshop08reftexte/text_mausshardt3.pdf

Das Landgericht hat den Angeklagten wegen (Heimtücke-)Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Es hat festgestellt, dass der Angeklagte dem Ehemann seiner Geliebten, als dieser am Abend des 3. November 2004 "in jeder Hinsicht arglos" mit seinem Pkw von seinem Firmengelände losfahren wollte, aufgelauert und ihn mit vier Pistolenschüssen getötet hat.

War der Täter Sportschütze ?	nicht bekannt
War der Täter Jäger ?	nicht bekannt
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nicht bekannt
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	nicht bekannt
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nicht bekannt
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nicht bekannt
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nicht bekannt

http://saarland.sz-sb.de/Elias/detail_it.jsp?number=97

<http://www.hrr-straftrecht.de/hrr/4/06/4-335-06.pdf>

Die Schwurgerichtskammer sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte seinen Schwager am 3. Mai 2007 auf offener Straße in Berlin -Moabit mit mehreren Schüssen zunächst niedergestreckt und dann mit weiteren Schüssen aus kurzer Distanz auf Oberkörper und Kopf so schwer verletzt hatte, dass dieser wenig später im Krankenhaus verstarb.

Der Angeklagte leide jedoch an einer schweren psychiatrischen Erkrankung, so die Vorsitzende Richterin in ihrer mündlichen Urteilsbegründung. Bedrohungs- und Verfolgungsideen, die seiner Krankheit entsprungen seien, hätten sich zunehmend auf den Schwager, das spätere Opfer, fokussiert; dieser sei durch den Angeklagten in sein Wahnsystem eingeordnet worden. Der Angeklagte sei in diesem Rahmen offenbar der irrigen Vorstellung erlegen, das spätere Opfer, zu dem er bereits aus unbekanntem Gründen vor mehreren Jahren den Kontakt abgebrochen hatte, schulde ihm Geld und wolle ihn zudem wegen eines angeblichen Besuchs bei einer Prostituierten erpressen.

Weil sicher anzunehmen sei, dass der Angeklagte aufgrund seiner Erkrankung zum Tatzeitpunkt in seiner Steuerungsfähigkeit erheblich vermindert gewesen und er weiterhin für die Allgemeinheit gefährlich sei, müsse dieser in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht werden. Die Behörden hatten es versäumt, die Unzuverlässigkeit zu vermuten. Das Opfer hatte Ermittlungen des Landeskriminalamtes nach am 5. April eine Strafanzeige wegen Bedrohung gegen den Täter gestellt.

War der Täter Sportschütze ?	nicht bekannt
War der Täter Jäger ?	nicht bekannt
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nicht bekannt
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	nicht bekannt
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nicht bekannt
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	ja
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nicht bekannt
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nicht bekannt

<http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/kg/presse/archiv/20071221.1350.91413.html>

<http://www.welt.de/regionales/berlin/article855358/Mord-in-Moabit-Polizei-gesteht-Fehler-ein.html>

<http://www.bz-berlin.de/archiv/der-feierabend-mord-von-moabit-article290103.html>

<http://www.taz.de/1/archiv/archiv/?dig=2007/05/07/a0203>

Ein Vater aus Eching bei München hat versehentlich seine neun Monate alte Tochter erschossen. Wie die Polizei in Erding mitteilte, hantierte der 54-jährige Sportschütze auf dem Tisch seiner Terrasse mit einer neugekauften halbautomatischen Waffe. Der Mann habe die Waffe legal gekauft und gelte als fachkundig, erklärte die Polizei. Er habe die Waffe zerlegt, um technische Details zu prüfen, und dazu eine scharfe Patrone eingelegt. In dieser Zeit sei seine 31-jährige Frau mit dem Kind dazugekommen und habe das Mädchen in einen Hochstuhl gesetzt. Beim Aufräumen der Waffenteile habe der Vater dann versehentlich den Abzug betätigt. Gegen den Mann werde wegen fahrlässiger Tötung ermittelt. Die Polizei gehe aber von einem "absolut tragischen Unfall" aus.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nein
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nein
War der Täter psychisch krank ?	nein
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.stern.de/panorama/eching-bei-muenchen-vater-erschiesst-versehentlich-sein-kind-593454.html>

Mit einem kurz vor seinem eigenen Tod verschickten Abschiedsbrief hat ein 60 Jahre alter Deggendorfer die Kriminalpolizei in die Wohnung gelotst, in der er seine Ehefrau, den Sohn und sich selbst erschossen hat. In dem Brief hatte der Mann genau beschrieben, wo er für die Kriminalpolizei den Schlüssel zu der Wohnung hinterlegt hat. Der 60-Jährige war ein Sportschütze und hatte eine Erlaubnis für insgesamt zwölf Waffen. Nach ersten Erkenntnissen waren private Probleme der Auslöser für das Familiendrama. Bei der mehrstündigen Durchsuchung wurden fünf Gewehre und fünf Pistolen, darunter auch zwei illegale Waffen: eine Pistole Mauser 08 und eine Pistole Erma Kaliber 22 gefunden. Die Waffen waren zudem nicht nach den Vorschriften des Waffengesetzes gesichert: Der 60-Jährige bewahrte sie lediglich in Schubladen eines Wohnzimmerschranks auf. Homosexualität war offenbar zum tragischen Konfliktstoff zwischen Vater und Sohn geworden. Der Vater, so waren Abschiedsbrief und Äußerungen von Nachbarn wohl zu entnehmen, habe sich einen Sprössling gewünscht, der für Nachwuchs sorgt, statt der Männerliebe zu frönen.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	nein
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nein
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.kanal8.de/?!ID=983&showNews=203068>

http://www.n24.de/news/newsitem_576056.html

In einem Mordprozess um einen tödlichen Nachbarschaftsstreit wegen Lärmbelästigung ist der Angeklagte in Aachen zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Der 56-jährige habe seinen 33-jährigen Nachbarn in einen Hinterhalt gelockt und mit neun Schüssen aus einer Pistole getötet, sagte der Vorsitzende Richter am Landgericht Aachen, Gerd Nohl. Die vorgetäuschte Notwehrsituation sei Teil eines "perfiden Plans" gewesen. Der Sportschütze war bislang nicht vorbestraft, für die Tatwaffe hatte er eine WBK.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.derwesten.de/panorama/gericht/nachbarn-im-streit-um-laerm-erschossen-id1148239.html>

Ein 39-jähriger Dortmunder feuert mehrfach auf den Ehemann seiner Ex-Freundin und erschießt sich wenig später selbst. Das hatte er geplant und in einem Abschiedsbrief angekündigt. Die Polizei, so Norbert Schmidt, Sprecher der Oberhausener Behörde, geht von einer Beziehungstat aus. Offenbar gab es seit längerem Streitigkeiten zwischen den Männern. Ermittlungen bestätigen, dass es zwischen der Ehefrau des Opfers und dem Täter eine Beziehung gegeben hat, die die Frau allerdings beendete. „Damit konnte sich der 39-Jährige wohl nicht abfinden. Als Sportschütze verfügte er legal über Schusswaffen. Mit einer Pistole lauerte er dem Opfer, dem Ehemann der Frau, an der Bushaltestelle auf und gab die tödlichen Schüsse ab“, erläutert Norbert Schmidt.

Der Dortmunder hat eine zweite Waffe bei sich, die er gegen sich selbst richtete. Die Ermittler durchsuchen die Wohnung des 39-Jährigen in Dortmund und finden dort einen Abschiedsbrief, der belegt, dass er auch seinen eigenen Tod geplant hat.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.derwesten.de/staedte/oberhausen/beziehungsdrama-todesschuesse-an-haltestelle-id1161130.html>

Ein 28-jähriger richtet die Waffe gegen seine Eltern, drückt zweimal ab - und erschießt sich danach selbst. Die Motive des 28-Jährigen sind unklar. Die Tatwaffe gehörte dem Familienvater, der als Mitglied im Schützenverein eine Besitzkarte für den Revolver hatte, erklärte die Polizei. Anhaltspunkte für ein Fremdverschulden lägen nicht vor. Das Motiv für die Bluttat sei im privaten Bereich zu suchen, hieß es.

War der Täter Sportschütze ?	nein
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nein
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nein
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	wahrscheinlic
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.sueddeutsche.de/bayern/rothenburg-ob-der-tauber-familientragoedie-geklaert-1.567604>

<http://www.stern.de/panorama/familiendrama-von-rothenburg-sohn-toetete-eltern-und-sich-selbst-646057.html>

Ein Familienvater aus dem münsterländischen Rheine hat vermutlich aus Geldsorgen seine Familie und sich selbst ausgelöscht. Der türkischstämmige Mann hat zunächst seine 39 Jahre alte Frau, dann seine beiden Söhne und schließlich sich selbst erschossen. Als Sportschütze hat der Mann für seine Waffen eine Erlaubnis gehabt. Der Mann hinterließ einen an die Polizei gerichteten Abschiedsbrief in türkischer Sprache, in dem er auch den Wunsch äußerte, in der Türkei beerdigt zu werden. Der Mann hat nach Angaben der Staatsanwaltschaft unter psychischen Problemen gelitten. "Wenn man den Abschiedsbrief liest, muss man davon ausgehen, dass es psychische Probleme gab, die möglicherweise noch nicht erkannt waren", sagte der Oberstaatsanwalt. Die Ermittler wähen das Motiv für die Tat im persönlichen Bereich. Vermutlich hatte die Familie Geldsorgen, sagte Oberstaatsanwalt Schweer. Der Familienvater hatte vor wenigen Jahren das Haus gebaut und über Kredite finanziert. Möglicherweise seien auch die Einnahmen aus der Pizzeria, die er in Emsdetten betrieben hatte, nicht wie erwartet geflossen.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nein
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nein
War der Täter psychisch krank ?	ja
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.stern.de/panorama/tragoedie-in-rheine-vater-loescht-seine-familie-aus-647914.html>

Ein 61-jähriger Mann hatte zunächst seine Partnerin erschossen und dann sich selbst. Motiv ist offenbar Eifersucht. Offenbar wollte die Frau ihren Freund verlassen. Der Mann war im Besitz mehrerer Schusswaffen, für die er eine ordnungsgemäße Genehmigung hatte.

War der Täter Sportschütze ?	nicht bekannt
War der Täter Jäger ?	nicht bekannt
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	ja
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.derwesten.de/staedte/gelsenkirchen/mord-hinter-gardinen-id1425083.html>

Schüler stiehlt Waffe des Vaters und ermordet 15 Personen. Anschl. Selbstmord.
--

War der Täter Sportschütze ?	nein
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nein
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nein
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	ja
War der Täter psychisch krank ?	ja
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	wahrscheinlic

Am Ostermontag hat ein 42 Jahre alter Sportschütze in Harmstorf südlich von Hamburg den Freund seiner getrennt lebenden Frau erschossen. Der Täter war als Sportschütze aktiv. Er hatte eine Waffenbesitzkarte, auf der auch ein Kleinkaliberrevolver der Marke Smith & Wesson (Tatwaffe) eingetragen ist. Die Aussage des Täters, er habe sich im Haus des Opfers eigentlich nur selbst umbringen wollen und sei vor den Schüssen vom Opfer getreten worden, konnte nicht widerlegt werden. Daher müsse die Kammer davon ausgehen, dass es so gewesen sei. Rechtlich sei die Tat als Totschlag zu werten, sagte Appellkamm in der Urteilsbegründung. Für einen Mord fehlten Merkmale wie Heimtücke und niedere Beweggründe. Denn der Angeklagte sei nach starkem Alkoholgenuss mit Selbstmordgedanken zum Wohnhaus seiner Ex-Frau gegangen. Zudem habe das Opfer nicht geschlafen und sei somit auch nicht wehrlos gewesen.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	ja
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nein
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

http://www.han-online.de/Harburg_Archiv/article34391/Neuneinhalb-Jahre-Haft-fuer-die-Todesschuesse.html

<http://www.netzeitung.de/vermishtes/1327097.html>

<http://www.netzeitung.de/vermishtes/1327097.html>

<http://www.abendblatt.de/hamburg/harburg/article966701/Die-Bluttat-von-Harmstorf-der-Streit-begann-am-Osterfeuer.html>

Zwei Heranwachsende (Mitglieder im Schützenverein) stehlen KK-Waffen aus dem Vereinsgebäude und erschießen 4 Familienangehörige.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nein
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.wifka.de/der-vierfachmord-von-eislingen-ist-aufgeklart.html>

<http://www.wifka.de/der-vierfachmord-von-eislingen-ist-aufgeklart.html>

<http://www.stern.de/panorama/gestaendnis-im-vierfachmord-von-eislingen-wir-waren-das-zusammen-661210.html>

Bei einem Erbschaftsstreit vor dem Landgericht Landshut hat ein 60 Jahre alter Mann am Dienstagvormittag in einer Sitzungspause eine Frau erschossen und anschließend sich selbst getötet. Zwei weitere Prozessbeteiligte wurden von Schüssen schwer verletzt. Die Verhandlung, bei der es um eine sogenannte Auskunftsklage in einem Erbschaftsstreit ging, war gerade unterbrochen worden, und die Prozessbeteiligten gingen vor den Sitzungssaal. Dort eskalierte der Streit, der 60-Jährige aus Dingolfing zückte eine Waffe, erschoss die Frau, verletzte die beiden anderen Prozessbeteiligten und richtete dann die Waffe gegen sich selbst. Bei der getöteten Frau handelt es sich um eine 48 Jahre alte Schwägerin des Schützen. Ferner seien ein beteiligter Rechtsanwalt und eine weitere Frau verletzt worden. Der 60-Jährige schoss mit einem Revolver der Marke Smith & Wesson. Damit brachte er auch sich selbst um. Der Täter war verheiratet. Er besaß drei Waffen und seit 1974 auch die nötige Erlaubnis dafür.

War der Täter Sportschütze ?	nicht bekannt
War der Täter Jäger ?	nicht bekannt
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	ja
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nein
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nein
War der Täter psychisch krank ?	nein
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/landshut-zwei-tote-nach-schiesserei-im-landgericht-1785944.html>

<http://www.landshut.de/thema/startseite/pressedetails/article/814/43.html>

<http://www.landshut.de/thema/startseite/pressedetails/article/814/43.html>

siehe Fall Groitzsch 2010

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nein
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nein
War der Täter psychisch krank ?	nein
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2745306>

<http://www.sueddeutsche.de/panorama/urteil-am-leipziger-landgericht-lebenslange-haft-fuer-dreifachmoerder-von-groitzsch-1.1087607>

<http://www.news.de/gesellschaft/855072199/doppelmoerder-fuer-weitere-tat-verantwortlich/1/>

<http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2745306>

<http://www.news.de/gesellschaft/855072199/doppelmoerder-fuer-weitere-tat-verantwortlich/1/>

48-jährige entwendet legale Schusswaffe ihres Ehemannes (43) aus dem Tresor und erschießt ihn. Zwei Tage zuvor war der Ehemann aus dem gemeinsam gebauten Haus in Reichshof-Alpe ausgezogen. Der 43-jährige Krankenpfleger hatte eine 21-jährige Geliebte, mit der er sich eine gemeinsame Zukunft vorstellte. Es war nicht die erste Affäre ihres Mannes. Jedes Mal hoffte Karina F., dass er zu ihr zurückkehrt. Alles spricht gegen eine tief greifende Bewusstseinsstörung, hieß ein Urteil. Die Angeklagte habe ihren Mann vorsätzlich getötet und sie sei dafür voll verantwortlich. Allerdings hat das Gericht die jahrelangen Demütigungen, die die Täterin durch ihren Mann erlebte, in der Strafhöhe berücksichtigt: Sie habe ihn - auch als es ihm wegen einer Affäre schlecht gegangen war und er vielfach an Selbstmord dachte - monatelang unterstützt. Die Lebens-Täuschung der 48-jährigen, so die Richter, war: „Trotz ihrer Liebe zu dem Mann - er kam nicht mehr zurück.“

War der Täter Sportschütze ?	nein
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nein
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nein
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nein
War der Täter psychisch krank ?	wahrscheinlic
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	wahrscheinlic
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.express.de/bonn/unter-schock-gutachter--ehemann-im-affekt-erschossen,2860,1168472.html>

<http://www.rundschau-online.de/oberberg/krankenschwester-muss-neun-jahre-in-haft,15185498,15427892.html>

<http://www.bild.de/regional/koeln/ehemann/frau-erschiesst-ehemann-und-zuendet-ihn-an-11126034.bild.html>

<http://www.localxxl.com/reichshof/mord-in-reichshof-alpe-bei-gummersbach-ehefrau-schiesst-mann-nieder-1245328024/>

<http://www.localxxl.com/reichshof/mord-in-reichshof-alpe-bei-gummersbach-ehefrau-schiesst-mann-nieder-1245328024/>

<http://www.express.de/bonn/unter-schock-gutachter--ehemann-im-affekt-erschossen,2860,1168472.html>

Der 45-jährige Sportschütze hatte gestanden, im Februar dieses Jahres seine Frau mit einer Pistole erschossen zu haben. Zuvor war das Paar bei einem Fest in der Nachbarschaft gewesen und habe dort auch viel Hochprozentiges getrunken. Beide seien es offensichtlich gewöhnt gewesen, viel zu trinken. Der Mann sei in dieser Nacht zuerst nach Hause gegangen, eineinhalb Stunden später die Frau. Er machte ihr heftige Vorwürfe, möglicherweise war Eifersucht der Grund. Er habe sie sechsmal heftig gegen den Kopf geschlagen, was sichtbare Verletzungen hinterließ. Die Frau muss laut Gerichtsmediziner von den Schmerzen zumindest benommen gewesen sein.

Wie es dann weiterging, wird sich nach Worten der Staatsanwältin wohl nie klären lassen. Ein Gutachten belegt, dass der Mann von vorne auf den Kopf seiner auf dem Bett liegenden Frau geschossen hat.

Anschließend habe er die Waffe gesichert und die Polizei gerufen. Ruhig und sachlich habe er gesagt: "Ich habe meine Frau erschossen." Laut Gericht hat er nichts von einem versehentlichen Schuss gesagt, wie das die Verteidigung in ihrem Plädoyer ausgeführt und deshalb wegen fahrlässiger Tötung auf eine Haftstrafe von drei Jahren und sechs Monaten plädiert hatte. In einem emotionsreichen Schlusswort hatte sich der Angeklagte bei allen Familienangehörigen entschuldigt. Es sei ihm unbegreiflich, was er getan habe. Er habe seine Familie zerstört. Seine Reue war strafmildernd.

Ausführlich schilderte der Vorsitzende Richter den Weg des Paares und der Familie. Es sei von beruflichen Fehlschlägen, aber vor allem von dem unterdrückenden, überheblichen und despotischen Verhalten des 45-Jährigen geprägt gewesen. Im Laufe der Jahre habe es viel Gewalt gegeben. "Ein Verhalten, das in dieser unfassbaren Tat mündete."

Das Gericht konnte keine ausreichenden Merkmale feststellen, die für eine Verurteilung wegen Mordes ausgereicht hätten. Die hatte die Nebenklage gesehen und auf eine lebenslange Haftstrafe plädiert.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	ja
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein

- Handelte es sich um eine Beziehungstat ?** ja
- Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?** nein
- Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?** nein

<http://www.svz.de/nachrichten/home/top-thema/artikel/spaete-reue-nach-dem-schuss.html>

Ein 48-jähriger Familienvater hat seine 47 Jahre alte Frau und dann den 23-jährigen Sohn erschossen. Bevor der Vater sich selbst umbrachte, alarmierte er um die Mittagszeit die Polizei. Nach Polizeiangaben war der Mann Mitglied im Schützenverein. Er besaß insgesamt zwanzig Schusswaffen und acht erlaubnispflichtige Waffenteile. Staatsanwaltschaft und Polizei ermitteln wegen eines zweifachen Tötungsdelikts mit anschließender Selbsttötung. Möglicherweise hatte der 48-jährige Inhaber einer Baufirma große Sorgen. In dem kleinen Ort war bekannt, dass das Unternehmen der Familie schon seit längerer Zeit insolvent war. Außerdem wurde am Freitag im Nachbarort der Vater des mutmaßlichen Täters beerdigt.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.sueddeutsche.de/panorama/sinsheim-drei-tote-bei-familientraegoedie-1.23170>

Ein Mitglied einer Rockergruppe erschießt einen Polizeibeamten durch die Wohnungstür während der Erstürmung seiner Wohnung mit einer legal besessenen Schusswaffe. Die Polizei hatte sich vor der Erstürmung nicht zu erkennen gegeben. Der Schütze wurde freigesprochen wegen Putativnotwehr.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nein
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nein
War der Täter psychisch krank ?	nein
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	ja

http://www.rhein-zeitung.de/regionales_artikel,-Schuesse-auf-Polizisten-in-Anhausen-waren-Notwehr-BGH-hebt-Urteil-gegen-Hells-Angel-auf-_arid,330688.html

Im Juli hatte in Viechtach ein 49 Jahre alter Mann seine 46 Jahre alte Ehefrau mit einem Revolver erschossen und sich selbst das Leben genommen. Der 26-jährige Sohn soll die Polizei schon Monate zuvor wegen seines gewalttätigen Vater gewarnt haben. Nach eigenen Angaben hatte der Sohn bei der Polizei gefragt, ob es nicht möglich sei, dem Vater die Waffen wegzunehmen. Er besitze „eine 357 Magnum, eine Sportpistole und ein Kalibergewehr“. Er habe dem Polizeibeamten auch gesagt, dass der Vater der Familie schon mehrfach mit dem Erschießen gedroht habe, sagte der Sohn später in einer Vernehmung. Er habe aber die Auskunft erhalten, dass sein Vater die Waffen legal besitze und man da praktisch nichts unternehmen könne.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	ja

<http://www.mittelbayerische.de/index.cfm?pid=10007&pk=576012&p=1>

<http://www.sueddeutsche.de/bayern/viechtach-bei-straubing-sek-sucht-todesschuetzen-1.974559>

Der Täter hatte zunächst einen 27 Jahre alten Mann in der Nähe eines ehemaligen Industriebetriebes in Groitzsch erschossen. Ein Jahr später tötete er dann einen 19-Jährigen und einen 23-Jährigen. Der Angeklagte gab während der Verhandlung vor Gericht an, die beiden erwischt zu haben, wie sie aus seiner Scheune Altmetall und Teile seiner alten Autos stehlen wollten. Obwohl er wusste, dass sein erstes Opfer an den Schussverletzungen gestorben war, schoss er im August 2010 in einer ähnlichen Situation erneut zwei Menschen nieder und schlug mit aller Wucht auf seine Opfer ein, nachdem er sie bereits schwer verletzt hatte. Diesmal sah er sein Eigentum – alte Maschinen und Autos, in die er viel Geld und Arbeit steckte – direkt bedroht. Er hatte Patrick B. und Dennis H. überrascht, als sie illegal auf seinem Grundstück waren.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nein
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nein
War der Täter psychisch krank ?	nein
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.sueddeutsche.de/panorama/urteil-am-leipziger-landgericht-lebenslange-haft-fuer-dreifachmoerder-von-groitzsch-1.1087607>

<http://www.sueddeutsche.de/panorama/urteil-am-leipziger-landgericht-lebenslange-haft-fuer-dreifachmoerder-von-groitzsch-1.1087607>

http://www.focus.de/panorama/welt/doppelmord-in-sachsen-zwei-junge-maenner-erschossen_aid_546513.html

<http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2745306>

Rechtsanwältin erschießt Ehemann, erstickt Kind und erschießt/ersticht Krankenpfleger.
Erschossen durch Polizeibeamte.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	ja
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	wahrscheinlich

http://www.spiegel.de/thema/amoklauf_loerrach/

Sportschütze (52) aus Jülich-Welldorf erschießt am 15.10. 2010 morgens gegen 9 Uhr seine 39-jährige Gattin mit zwei Schüssen in den Kopf. Als Grund für die Tat gab er an, er habe ihr erneutes Abrutschen in die Prostitution verhindern wollen. Sie wollte aber nicht bleiben und stattdessen wieder in einem Massagesalon in Mönchengladbach Geld verdienen. Als sie morgens aus der Dusche kam und sagte, sie gehe jetzt wieder anschaffen, sei er in den Keller zum Waffenschrank gegangen.

Von dort kam er mit einer Pistole wieder hoch und forderte seine Frau mit vorgehaltener Waffe ultimativ auf, ihre Pläne nicht weiterzuverfolgen. Sie habe ihn angeschrien, denn er habe schließlich - anders als sie gedacht hatte - doch nicht genügend Geld für sie und ihren zehnjährigen Sohn. Da schoss er auf den Kopf seiner Frau. Das Paar hatte vor etwa einem Jahr auf Rügen geheiratet, zunächst war alles gut. Dann aber kam immer wieder das Thema Geld auf den Tisch. Die Firma des diplomierten Betriebswirtes hatte Insolvenz anmelden müssen. Vor der Tat soll es immer wieder Streitereien gegeben haben. Besonders drei Wochen vor der Tat im gemeinsamen Haus in Welldorf gab es Ärger auf einem Straßenfest. Hier hatte sich die quirlige Frau mit einem Nachbarn so intensiv beschäftigt, dass Heinz G. ausflippte und sie an den Haaren zurück nach Hause schleifte. Ab dann spitzte sich alles zu. Die Kammer entschied auf Totschlag

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nein
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nein
War der Täter psychisch krank ?	nein
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://http/www.aachener-nachrichten.de/artikel/1678376>

<http://http/www.aachener-zeitung.de/artikel/1434981>

Täterin (41) bemächtigt sich der Sportwaffe ihres Ehemannes (47) aus dem Waffenschrank und erschießt ihn.

War der Täter Sportschütze ?	nein
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nein
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nein
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nein
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	wahrscheinlic
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

Ein 28-jähriger erschießt auf einem Schießstand mit einer zuvor geliehenen Waffe drei Personen. Der Tatverdächtige litt nach Angaben der Ermittler an einer psychischen Störung. Die drei mutmaßlich von ihm getöteten Menschen waren offenbar Zufallsopfer. Der 28-Jährige sei psychisch krank gewesen, sagte ein Sprecher der Staatsanwaltschaft Stendal. Zuletzt habe er in Wittenberge in einer betreuten Wohngruppe gelebt und Medikamente nehmen müssen. Eine persönliche Verbindung zwischen ihm, dem getöteten Schießwart und den beiden Opfern aus Brandenburg besteht nach derzeitigen Erkenntnissen nicht.

Als Tatwaffe wurde mittlerweile die Pistole des 62 Jahre alten Schießwarts identifiziert. Der mutmaßliche Täter hatte sich den Angaben zufolge regulär am Schießstand der Jägerschaft Genthin angemeldet. Auch die beiden Todesopfer aus Brandenburg – eine 44 Jahre alte Frau und ihr 25 Jahre alter Sohn – waren dort zum Schießen angemeldet

Mit der Waffe des Schießwarts habe sich der 28-Jährige aller Wahrscheinlichkeit nach am Freitag nahe der Ortschaft Bülstringen im Landkreis Börde erschossen, sagte der Sprecher weiter. Die Patronenhülsen, die an beiden Tatorten gefunden wurden, hätten übereingestimmt. Die Untersuchung der Einschusswunde am Hals des Verdächtigen unterstütze die Annahme, dass sich der Mann selbst hingerichtet habe.

War der Täter Sportschütze ?	nein
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nein
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	ja
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

http://www.focus.de/panorama/welt/staatsanwaltschaft-dreifachmoerder-von-genthin-war-psychisch-krank_aid_606239.html

Nach ersten Ermittlungen entwickelte sich das tödliche Drama beim Versuch der 34-Jährigen, aus der gemeinsamen Wohnung auszuziehen. Sie hatte zuvor telefonisch angekündigt, persönliche Gegenstände abzuholen. Vor dem Haus standen bereits Umzugskartons. Das Paar geriet vor dem Eingang des Mehrfamilienhauses in Streit. Der 36-Jährige Sportschütze zog im Verlauf einer Auseinandersetzung eine Pistole vom Kaliber neun Millimeter und schoss auf seine frühere Lebensgefährtin, ihren Bruder und einen Helfer. Der Bruder starb noch am Tatort an einem Schuss in den Oberkörper. Die 34-Jährige wurde schwer an der Leiste verletzt. Der 28-jährige Unbeteiligte war nach Erkenntnissen der Polizei aus dem Haus gekommen und wollte den Streit schlichten. Er schleppte sich nach den Schüssen mit einer schweren Verletzung an der Leiste noch zu einer nahe gelegenen U-Bahn-Station und brach dort zusammen. Als die inzwischen von Nachbarn alarmierte Polizei eintraf und die Beamten den Schützen ansprachen, erschoss sich der Täter.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.radiohamburg.de/Hamburg-aktuell/Hamburg-regional/2011/April/Amoklauf-in-Hamburg-Hamm-Weitere-Waffen-gefunden>

Ehefrau (48) wurde zu Hause von ihrem Mann Michael (53) erschossen. Dann richtete er sich selbst. Für das Paar kam jede Hilfe zu spät, der Notarzt konnte nur den Tod feststellen.

Ein Polizeisprecher: „Nach der festgestellten Spurenlage, dem vorläufigen Ergebnis der Obduktionen und weiterer intensiver Recherchen gehen die Ermittler davon aus, dass der 53-Jährige seine Ehefrau mit einer Schusswaffe tötete und anschließend die Waffe gegen sich selbst richtete. Hinweise auf Dritte gibt es nicht.

Hinweise auf ein Motiv haben die Ermittler noch nicht, auch ein Abschiedsbrief wurde nicht gefunden. Aus den Berichten geht nicht hervor, ob es sich um eine legal besessene Schusswaffe nach deutschem Waffengesetz gehandelt hat. Im Euskirchner Fall habe die Sportmordwaffen-Initiative erst auf Nachfrage bei der Kripo die Herkunft der Waffe erfahren – nach einem Hinweis aus der Bevölkerung, so Grafe.

War der Täter Sportschütze ?	nicht bekannt
War der Täter Jäger ?	nicht bekannt
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nicht bekannt
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	nicht bekannt
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nicht bekannt
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.reportnet24.de/top-nachrichten/ehespaar-in-wohnhaus-erschossen-aufgefunden-euskirchen/>

<http://http/www.aachener-zeitung.de/artikel/1703759>

Familienvater erschießt Tochter, erschlägt Ehefrau mit Axt und erschießt sich anschließend.

Die Obduktion der Leichen hat ergeben, dass die Ehefrau, die sich auf dem Rücksitz befand, durch Gewalteinwirkung auf den Hinterkopf zu Tode gekommen ist. Die Verletzungen deuten auf drei Schläge mit einer Axt hin. Die Tochter, die sich im Kofferraum befand, wurde durch einen Kopfschuss von hinten getötet. Der Ehemann und Vater, der auf dem Fahrersitz vorgefunden wurde, hatte ebenfalls einen Einschuss im Kopfbereich.

Aufgrund der bisher geführten Ermittlungen ist davon auszugehen, dass der Täter seine Ehefrau und seine Tochter im heimatischen Anwesen getötet, die beiden Leichen mit seinem Fahrzeug in dem Bereich des Eisenberges verbracht, das Fahrzeug in Brand gesetzt und sich zeitlich im Pkw erschossen hat.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.hersfelder-zeitung.de/nachrichten/kreis-hersfeld-rotenburg/hauneck/pressemitteilung-staatsanwaltschaft-fulda-neue-erkenntnisse-familiendrama-rotensee-1299860.html>

http://www.osthessen-news.de/beitrag_H.php?id=1199502

<http://www.nh24.de/index.php/polizei/46600-polizei-rotensee-kirchheim-familientragoedie-drei-leichen-in-ausgebranntem-auto-polizei-geht-von-familientragoedie-aus>

<http://http/kreisanzeiger-online.de/2011/06/25/das-familiendrama-von-rotensee-im-pressespiegel/>

Sportschütze (70) erschießt seine 60-jährige Ehefrau und richtet sich selbst.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nicht bekannt
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	nicht bekannt
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nicht bekannt
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nicht bekannt
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nicht bekannt

http://nachrichten.t-online.de/rostock-ehespaar-tot-aufgefunden-toedliches-familiendrama/id_53102230/index

<http://www.reportnet24.de/top-nachrichten/rostock-sportschuetze-erschiesst-ehesfrau-und-sich-selbst-mecklenburg-vorpommern/>

<http://www.abendblatt.de/region/article2155648/Familiendrama-Sportschuetze-erschiesst-Frau-und-sich-selbst.html>

Französischer Staatsbürger erschießt 4 Geiseln und begeht Selbstmord
--

War der Täter Sportschütze ?	nein
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	nein
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nein
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	ja
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/karlsruhe-schiesserei-und-geiselnahme-nach-zwangsraeumung/6831966.html>

Mann erschießt Ehefrau, verletzt Nachbarin und begeht Selbstmord
--

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nicht bekannt
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nicht bekannt
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nicht bekannt
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nicht bekannt

Ein Hallenser hatte die Polizei aufgesucht und dort eine Straftat angezeigt. Demnach habe sich ein Bekannter bei ihm gemeldet und erklärt, einen anderen Mann erschossen zu haben.

Wenige Minuten nach dem Anruf traf die Polizei am Tatort im Süden der Stadt ein. Dort wurde sie von dem Tatverdächtigen, einem 52jährigen Hallenser, bereits erwartet. Dieser zeigte den Beamten den Tatort, welcher sich in einer Wohnung eines Mehrfamilienhauses befindet. In einem Zimmer der Wohnung wurde dann auch der Tote aufgefunden. Bei ihm handelt es sich um einen 50jährigen Hallenser, welcher zum Bekanntenkreis des Beschuldigten gehörte. Die Polizei nahm den tatverdächtigen Hallenser vorläufig fest.

Nach bisherigen Ermittlungen erfolgte die Abgabe mehrere Schüsse aus einer Sportpistole. Diese befand sich im rechtmäßigen Besitz des Festgenommenen. Im Zuge seiner Vernehmung räumte der Tatverdächtige ein, die Schüsse abgegeben zu haben. Er äußerte sich auch zum möglichen Tatmotiv. Aufgrund der laufenden Ermittlungen kann hierzu momentan nicht berichtet werden.

Der Tatverdächtige ist nach Polizeiangaben in den letzten Jahren wegen kleinerer Delikte aufgefallen.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nicht bekannt
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nicht bekannt
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nein
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	nicht bekannt
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	wahrscheinlich

<http://www.mz-web.de/servlet/ContentServer?pagename=ksta/page&atype=ksArtikel&aid=1345706441783>

<http://hallespektrum.de/nachrichten/vermishtes/mann-erschießt-in-halle-bekannten-mit-sportpistole/6912/>

<http://www.bild.de/regional/leipzig/mord/todesschuetze-von-halle-war-eine-frau-25853904.bild.html>

<http://hallespektrum.de/nachrichten/vermishtes/mann-erschießt-in-halle-bekannten-mit-sportpistole/6912/>

<http://www.bild.de/regional/leipzig/mord/sportschuetze-erschießt-arbeitlosen-25820682.bild.html>

Eine 44-Jährige Frau wird mit einer Langwaffe erschossen. Ihr 55-jähriger Ehemann wird schwer verletzt und schwebt in Lebensgefahr. Tathergang und Motiv sind völlig unklar. Der Ehemann besaß legal eine Sportflinte.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	ja
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	nicht bekannt
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	nicht bekannt
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	nicht bekannt
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	nicht bekannt
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nicht bekannt
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nicht bekannt

http://www.insuedthueringen.de/lokal/sonneberg_neuhaus/sonneberg/Todes-Drama-im-Alten-Schuetzenhaus;art83453,2141182

Der mutmaßliche Täter soll den Ermittlungen zufolge in Eberbach einen 65-jährigen Mann und dessen neun Jahre jüngere Frau erschossen haben. Die Leichen wurden erst zwei Tage später gefunden. Der 59-Jährige war von 1994 bis 2003 mit der vermutlich von ihm erschossenen Frau liiert. Er sprang nach Polizeiangaben kurz nach dem Verbrechen von einer Brücke in der Nähe von Tauberbischofsheim und starb an den Folgen des Sturzes. Die Tatwaffe wurde in seinem Wagen gefunden, eine weitere Schusswaffe hatte er bei sich.

Wie die Polizei mitgeteilt hatte, besaß der Sportschütze alle Waffen legal. Neben den Schusswaffen wurden elf Jagd- und Kampfmesser in der Wohnung gefunden.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.abendblatt.de/vermischtes/article112610382/Nach-Doppelmord-Polizei-findet-fuenf-weitere-Schusswaffen.html>

http://www.tagblatt.de/Home/nachrichten/ueberregional/baden-wuerttemberg_artikel,-Doppelmord-in-Eberbach-eine-Verzweiflungstat-des-Ex-Freundes-_arid,199551.html

Der Täter erschießt seine Lebensgefährtin, ihre Mutter und sich selbst mit einer kleinkalibrigen Kurzwaffe.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nicht bekannt

<http://www.swr.de/nachrichten/rp/-/id=1682/nid=1682/did=10842118/1moo7qe/index.html>

<http://www.bild.de/news/inland/ehe-drama/tatverdaechtiger-familienvater-festgenommen-28070996.bild.html>

<http://livestream.365news.de/altenkirchen-ingelbach-familiendrama-mit-3-toten-menschen/>

<http://www.haschcon.com/nachrichten-deutschland/gesellschaft-nachrichten/nachrichten-mord-ingelbach-45-jaehriger-toetet-eine-83-jaehrige-frau-und-verletzt-seine-lebensgefahrtin-lebensgefahrllich/>

Ein 56-jähriger Familienvater erschießt seine 49 Jahre alte Ehefrau und sich danach selbst. Möglicherweise sollen finanzielle Probleme des Paares bei der Tat eine Rolle spielen. Nähere Einzelheiten dazu wurden aber nicht bekannt. Bei der Tatwaffe, die der 56 Jahre alte Familienvater benutzt hat, handelt es sich laut den Ermittlern um einen Revolver. Der Mann war Sportschütze und hatte den Revolver legal besessen, so die Polizei.

War der Täter Sportschütze ?	ja
War der Täter Jäger ?	nein
War der Täter ein sonstiger Legalwaffenbesitzer ?	nein
Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?	ja
War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?	ja
Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?	nicht bekannt
War der Täter psychisch krank ?	nicht bekannt
Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?	ja
Handelte es sich um eine Beziehungstat ?	ja
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?	nein
Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/ eines behandelnden Mediziners begünstigt ?	nein

<http://www.mittelbayerische.de/region/neumarkt/artikel/mord-in-schwabach/871281/mord-in-schwabach.html>

<http://www.polizei.bayern.de/mittelfranken/news/presse/aktuell/index.html/171595>

http://www.neumarktonline.de/art_frankopf.php?newsid=8674

Zusammenfassung/Auswertung

War der Täter Sportschütze im Sinne des deutschen Waffenrechts ?

ja	37	Opfer:	75
nein	12	Opfer:	36
nicht bekannt	7	Opfer:	13

Handelte es sich um eine legale, erlaubnispflichtige Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts ?

ja	40	Opfer:	97
nein	6	Opfer:	10
nicht bekannt	10	Opfer:	17

War der Täter zum Besitz der Schusswaffe im Sinne des deutschen Waffenrechts berechtigt ?

ja	31	Opfer:	64
nein	15	Opfer:	43
nicht bekannt	10	Opfer:	17

Wurde die Tat durch das Fehlverhalten eines LWB begünstigt (z.B. fehlerhafte Aufbewahrung) ?

ja	3	Opfer:	20
nein	40	Opfer:	83
nicht bekannt	9	Opfer:	15
wahrscheinlich	4	Opfer:	6

Stand der Täter unter Alkoholeinfluß ?

ja	6	Opfer:	10
nein	16	Opfer:	51
nicht bekannt	34	Opfer:	63

War der Täter unter Drogen- oder Medikamenteneinfluß ?

ja	2	Opfer:	31
nein	14	Opfer:	20
nicht bekannt	40	Opfer:	73

War der Täter psychisch krank ?

ja	9	Opfer:	35
nein	12	Opfer:	16
nicht bekannt	34	Opfer:	72
wahrscheinlich	1	Opfer:	1

Beging der Täter nach der Tat Selbstmord ?

ja	29	Opfer:	86
nein	25	Opfer:	34
nicht bekannt	2	Opfer:	4

**Wurde die Tat durch das Fehlverhalten einer Behörde/
eines behandelnden Mediziners begünstigt ?**

ja	5	Opfer:	25
nein	39	Opfer:	64
nicht bekannt	9	Opfer:	16
wahrscheinlich	3	Opfer:	19

Handelte es sich um eine Beziehungstat ?

ja	37	Opfer:	68
nein	16	Opfer:	53
nicht bekannt	3	Opfer:	3